

Stuttgart, 13. Mai 2003

Direktwahl der Stuttgarter Bezirksbeiräte

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuß	Vorberatung	nichtöffentlich	-
Gemeinderat	Beschlußfassung	öffentlich	-

Beschlußantrag:

Dieser Beschluß wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem übernommen.

Die Durchführung einer Direktwahl der Stuttgarter Bezirksbeiräte wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Begründung:

Der Gemeinderat hatte am 2. Dezember 1993 die Durchführung einer seit 1993 möglichen Direktwahl der Bezirksbeiräte zusammen mit der Gemeinderatswahl 1994 mit knapper Mehrheit abgelehnt und das Bürgermeisteramt beauftragt, die Frage im Hinblick auf die Wahl 1999 erneut zur Erörterung zu stellen.

Am 22. Oktober 1998 hat der Gemeinderat (GRDrs. 266/1998, "zukünftige Strukturen in den Stadtbezirken")

- die Entscheidung über eine etwaige Direktwahl der Bezirksbeiräte um eine weitere Wahlperiode von fünf Jahren verschoben,
- den Bezirksbeiräten Budgetmittel im Betrag von 650.000 DM (rd. 332.300 €) zur freien Verfügung im Rahmen des Verwendungszwecks "Förderung bürgerschaftlicher Initiativen aller Art mit Stadtteil- oder Stadtbezirksbezug" bereitgestellt,

- das Bürgermeisteramt weiter beauftragt, spätestens im Jahre 2002 im Rahmen der turnusmäßigen Bürgerumfragen auch die Haltung zu direkt gewählten Bezirksbeiräten zu erfragen und spätestens im Jahre 2003 eine Entscheidung des Gemeinderats über die Durchführung einer Direktwahl der Mitglieder der Bezirksbeiräte bei den Gemeinderatswahlen im Jahre 2004 herbeizuführen.

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung für die Bezirksbeiräte (GOB) durch Beschluss des Gemeinderats am 18. Januar 2001 (GRDrs. 838/2000) wurden die Aufgaben und Rechte der Bezirksbeiräte weiter gestärkt und konkretisiert. So wurde u. a. auch die bereits auf Grund der GRDrs. 266/1998 beschlossene Regelung, wonach sich über eine mit 2/3-Mehrheit getroffene Empfehlung eines Bezirksbeirats zu einer auf der Ebene der Verwaltung zu treffenden Entscheidung nur die oder der zuständige Beigeordnete hinwegsetzen kann, in § 14 Abs. 4 GOB verankert. Zudem erhielten die Ausführungsbestimmungen als Bestandteil der Geschäftsordnung eine größere Verbindlichkeit. Die neuen Regelungen haben sich bewährt und wesentlich zur Verbesserung der Arbeit der Bezirksbeiräte beigetragen.

Bei der Bürgerumfrage 2002 hatten 59 Prozent aller Befragten für eine Direktwahl der Bezirksbeiräte plädiert.

An den in Anlage 1 zur GRDrs. 266/1998 ausführlich dargelegten Voraussetzungen und Folgerungen für eine Direktwahl der Bezirksbeiräte, auf die insoweit verwiesen wird,

(Direktwahl ließe sich nur rechtfertigen, wenn die Bezirksbeiräte neben der Beratungsfunktion direkte und mittelbare Entscheidungskompetenzen hätten. Soweit eine Entscheidungskompetenz rechtlich möglich wäre, z. B. bei Kindergärten, müssten den Stadtbezirken je eigene Etats zur Verfügung gestellt werden. Der städtische Haushalt müsste künftig in einen Gesamthaushalt und 23 Teilhaushalte aufgesplittet, diese jeweils stadtbezirksbezogen aufgestellt, beschlossen und vollzogen werden. Dies hätte zwingend Stellenneuschaffungen bei der Finanzverwaltung und den Bezirksämtern mit überschlägig geschätzten jährlichen Kosten von mehr als 10 Mio € zur Folge.)

haben sich seither erkennbar keine Veränderungen ergeben.

Durch die Sicherheitsbeiräte sowie mit der Überführung des Prozesses der Lokalen Agenda in selbsttragende Strukturen auf bezirklicher Ebene wurden weitere bürgerschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt. Für die Initiierung von Agendaprozessen und -projekten in den 23 Stadtbezirken hat der Gemeinderat (GR-Beschluss vom 25. Juli 2001) jährlich 175.000 DM (rd. 89.476 €) bereitgestellt. Diese Mittel stehen den Lokale Agenda-Gruppen direkt zur Verfügung und werden im Rahmen der Verfügungsbudgets vom Bezirksbeirat bewirtschaftet.

Zusammenfassend haben die Erweiterung der Kompetenzen und die Überlassung von Budgetmitteln die Stellung der Bezirksbeiräte verbessert. Die zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeiten haben sich nach Meinung der Verwaltung bewährt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wirksamer gestaltet.

Bei einer Abwägung aller Aspekte und angesichts des mit einer Direktwahl verbundenen enormen Aufwandes (neben Europawahl, Regionalwahl und Gemeinderatswahl) in allen 23 Stadtbezirken sowie der enormen Folgekosten von mehr als 10 Mio. € jährlich, schlägt das Bürgermeisteramt vor, es derzeit bei den oben erwähnten Formen der Bürgerbeteiligung zu belassen und eine Direktwahl der Stuttgarter Bezirksbeiräte bis auf weiteres zurückzustellen.

Finanziell würde eine Direktwahl der Bezirksbeiräte zusätzliche Kosten von ca. 670.000 € verursachen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Referat F, Referat USO



Dr. Wolfgang Schuster